

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1900

4.7.1900 (No. 148)

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtsseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Anzeigen: Die sechspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Weklamen 50 Pfg. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Anserate nehmen außer der Expe-
dition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition:
Ablsterstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Erscheint täglich mit Ausnahme
Sonntags und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pfg.,
monatlich 55 Pfg., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt, durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.,
monatlich 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 M. 65 Pfg.
Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 807.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Nr. 148.

Mittwoch, den 4. Juli

1900.

* Die Ermordung des deutschen Gesandten in Peking.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Nach einer Zeit-
spanne langen Zweifels und sich widersprechender Nach-
richten kam endlich die traurige Aufklärung: Der
deutsche Gesandte Freiherr v. Ketteler wurde
nach den vorliegenden Nachrichten, während er mit einem
Dolmetscher zum Jungli-Yamenritt, vom Pferde ge-
rissen und ermordet, der Dolmetscher wurde verwundet,
konnte sich aber retten. Die Gesandtschaften sind größtenteils
niedergebrannt. Die übrigen Vertreter der Mächte
sind mit dem Personal und den kleinen Marinestütz-
punkten, soweit die Nachrichten reichen, noch im Kampfe
um ihr Leben begriffen, doch soll die Munition bereits
knapp sein, so daß auch hier das Schlimmste zu be-
fürchten ist. Es ist eine erschütternde Nachricht, die aus
der Hauptstadt des Reiches der Mitte kommt. Ganz
Deutschland wird die Kunde von dem Schicksal des Ge-
sandten mit dem Gefühl größter Teilnahme und Trauer,
aber auch mit tiefer Empörung aufnehmen.“ Das Blatt
gedenkt sodann der rastlosen Energie und der dienstlichen
Gewandtheit Kettelers, verbunden mit seinem offenen,
sympathischen Wesen, das leicht alle Herzen gewann und
ihm auf allen Posten zu einem gern gesehenen Mitarbeiter
und Kameraden machte. Das Blatt rühmt seine per-
sönliche Inneschönheit und das Hintansetzen seiner
eigenen Person, wenn es galt, ein als gut erkanntes
Ziel zu erreichen. Diese selbstlose Aufopferungsfähigkeit
dieser auch die unmittlere Ursache seines tragischen
Geschicks sein. Ketteler hat sich augenscheinlich nicht
gesehen, sich dem tobenden Pöbel auszugeben, als er sich
am 18. Juni nach dem Jungli-Yamen begab, um seiner
Pflicht gemäß dort Vorstellungen zu erheben. Der Artikel
schließt: „Wenn es etwas gibt, was die Verwandten,
Freunde und Landsleute Kettelers trösten kann, so ist
es das Bewußtsein, daß er in treuester Erfüllung seiner
Pflicht wie ein Held auf dem Schlachtfelde gefallen ist.“

Der deutsche Gesandte Herr. Ketteler's Angust von
Ketteler ist am 22. November 1853 als Sohn des Frei-
herrn August v. Ketteler, Majors im 1. Garde-Regiment
Regiments, zu Weizbach geboren und war zunächst für
den Militärdienst bestimmt. Ende der 70er Jahre nahm
er als Sekondeleutnant beurlaubt in den diplomatischen
Dienst seinen Abschied und wurde zunächst
Dolmetscher in Peking. In wenigen Jahren be-
herrschte er die chinesische Sprache völlig. 1883 zeichnete
er sich zu Canton als selbstretender Dolmetscher und
Konsulatsbeamter bei den gegen die europäischer Kauf-
leute in Szene gesetzten Unruhen durch Entschlossenheit
und Tatkraft aus, daß er auf Vorschlag des Ge-
sandten May v. Brandt durch Ernennung zum Legations-
sekretär und durch Vereidigung des Hofen Abordnungs-
rats eine doppelte Anerkennung erhielt. In Peking war von
Ketteler bei den Vertretern der westlichen Welt der gelbe
Wasser in gleicher Weise gern gesehen. Beim Ausbruch des
Seren v. Brandt vom Fehing Gesandtschaftsleiter
wurde v. Ketteler als Legationsrat nach Washington
versetzt. Bei seiner 1897 zu Detroit erfolgten Ver-
heiratung mit einer Amerikanerin, Miss Ledyard, widmete
ihm die ganze amerikanische Presse freundschaftliche
Gedanken. Nach kurzer Verwaltung der kaiserlichen Ge-
sandtschaft zu Werko wurde er am 15. Juli v. J. Nach-
folger des verstorbenen Herrn v. Heyling auf dem Gesand-
tschaftsposten in Peking.

Es steht noch nicht fest, aus welcher Quelle Reuters
Bureau und unser Konsul in Tschin die Nachricht des
Mordes erfahren haben. Die Nachricht tritt aber so
bestimmt auf, daß an ihrer Wahrheit und an dieser
traurigen Lösung einer über zwei Wochen dauernden
hängen Ungewißheit nicht mehr geäußert werden kann.
Noch weiß man über die begleitenden Umstände nichts
Näheres. Man weiß auch vor allen Dingen nicht, wie
es um die Gesandten der übrigen Mächte und
um das Gesandtschaftspersonal bestellt. Die Annahme
ist leider gerechtfertigt, daß sie in höchster Not
und Lebensgefahr schwanden. Dafür spricht auch
der vom Legationssekretär Dr. v. Bergen nach Tientsin
gelangte Hilferuf, den der Generaldirektor der Zölle in
Peking, Robert Hart, dorthin übermittelt hat, weil er
noch einen Boten aufstreifen konnte, was den Gesand-
schaften nicht mehr möglich ist. Das, was man jetzt
sagen weiß, noch mehr das, was man befürchten muß
und was namentlich auch über Unruhen in Schantung,
die Wüsten von Gienbalingen und dort auf-
ständische Soldaten, heute gemeldet worden ist, läßt die
politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen der chine-
sischen Wirren sehr ernst und folgenschwerer als bisher
erscheinen. Man braucht die formale Frage, ob wir
uns nun im Kriegszustand mit China befinden, ob wir
dem chinesischen Gesandten seine Pässe zu geben oder ihn
gar, wie ein Blatt anregt, als Geisel zu behandeln
haben, im Augenblicke nicht zu entscheiden. Sie ist
schwer genug. Niemand weiß bisher, wie weit bisher
in China Aufständische walteten oder wie weit eine
offizielle Regierung betätigt ist. Jedenfalls ist Deutsch-
land durch die Ermordung seines Gesandten jetzt mehr
engagiert und weiter in den Vordergrund gedrängt, als
es bisher war.

Wie schon gemeldet wird, bestimmte der Kaiser,
daß die erste Division des ersten Geschwaders sich mit
Bekleidungsgegenständen, nach China zu geben.

Deutschland.

Berlin, 2. Juli.

Das Gericht vom Austritt des Eisenbahnministers
v. Tschien führt die „Post“ auf Made zurück und
berweist darauf, daß es den Sozialdemokraten und den
Abhängigen des Zontentaris, sowie einer planmäßigen
Ausschaltung der Taxie erwünscht sei, den Minister
zu gehen. Gleichzeitig erhält der Minister die
Gewährung, dies Mißtrauen, das in landwirtschaftli-

chen Kreisen gegen ihn bestehe, durch Kenntnismahme
von den Bedürfnissen der Landwirtschaft zu zerstreuen.
— Ueber mangelhafte Fürsorge für den
Gottesdienst der katholischen Marineoldaten
hatte die „N. M. Ztg.“ Klage geführt. Demgegen-
über stellt die „N. M. Ztg.“ fest, daß diese Klage un-
begründet sei. Wie wir wissen, ist die Marineverwaltung
daraus befreit, die betreffenden Bestimmungen praktisch
sich zur Ausführung zu bringen.
— Die Erhebung des Preises für Pilsener Bier soll
in Berlin vom Publikum nach einem Beschluß der Ge-
sellschaft getragen werden. Die Pilsener Bierwerke,
die Vertreter derselben und endlich die Sachverständigen
die Erhöhung aus ihrer Tasche nicht zahlen; nun ist
es an der Reihe des Publikums zu zeigen, ob es der
Tunne ist.

— Kultusminister Dr. Studt empfing der „Nordb.
Allg. Ztg.“ zufolge heute den Bischof Anzer aus
Schantung zu einer längeren Unterredung.

Ausland.

Bern, 2. Juli. Der Kongreß des Weltpost-
vereins zur Feier des 25jährigen Bestehens des
Vereins wurde heute Vormittag 9 Uhr durch den Chef
des Post- und Eisenbahnwesens, Bundesrath Jemp, er-
öffnet. Etwa 180 Vertreter von ca. 60 Staaten waren
anwesend. Bundesrath Jemp wurde zum Präsidenten,
der Direktor des Weltpostvereins Oberst Ruffy zum
Vizepräsidenten gewählt. Von der deutschen Reichspos-
tverwaltung waren Begleitungs- und Gratulations-
schreiben eingelaufen. Der Staatssekretär des deutschen
Reichspostamtes, v. Lobtze, sprach den Dank der
deutschen Regierung für die Einladung aus und entbot
dem Verein die Glückwünsche der Reichspostverwaltung.
Er betonte die Nothwendigkeit der Weiterentwicklung
des Ausbaues des Weltpostvereins. Die deutsche Ab-
ordnung brachte einen Antrag ein, ein Denkmal zur
Erinnerung an die Begründung des Weltpostvereins
auf gemeinsame Kosten der am Weltpostverein beizugehörigen
Staaten in Bern zu errichten. Es wurde eine Kommission
zur Vorberathung des Antrages eingesetzt. Bei dem
Sitzung folgenden Festbankett brachte der Bundes-
präsident Haner einen Toast auf die Souveräne und
Staatsoberhäupter, sowie die Regierungen aller Staaten
des Weltpostvereins aus und trank auf die Wohlfahrt
der durch den Verein verbundenen Völker und auf die
Gesundheit der Delegationen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 2. Juli.

106. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer.
Präsident Günther eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.
Am Regierungstisch: Minister Eisenlohr, Minister-
rath Glocker.

Tribünen gut besetzt.
Tagesordnung: 1. Punkt: Anträge der Abgg. Wader
und Genossen und der Abgg. Dreesbach und Genossen
die Abänderung der Verfassung und der Wahl-
ordnung betreffend, sowie über die von der Groß-
Regierung überreichte Denkschrift, die Zusammen-
setzung der Ständerversammlung betreffend.
Eingläufe: keine.

Berichterstatter ist Abg. Heimbürger. Die Anträge
haben den gemeinschaftlichen Zweck an die Stelle des
indirekten Wahlsystems das direkte Wahlrecht zu setzen.
Eine Eingangsrede wurde in der Kommission nicht er-
zählt, weil die Minderheit Nebenbedingungen stellte, welche ge-
eignet sind, das direkte Wahlrecht wieder zu verlegen
und zu beschränken. Aufser den Wahlrechtsanträgen
wurde auch eine Aenderung der Wahlrechtsordnung in den
Städten vorgeschlagen, sowie ein Eventualantrag auf
Einführung des Proportionalwahlsystems. Die Gründe
für diese Anträge sind bekannt. Die nationalliberale
Fraktion gab in der Sache folgende Erklärung ab:

„Die nationalliberale Partei stimmt der Einführung des
direkten Landtagswahlrechts zu, falls
1. die Städte, welche mehrere Abgeordnete direkt zu
wählen haben, in Wahlbezirke eingetheilt werden,
in denen je ein Abgeordneter gewählt wird.
2. bei der Wahl die relative Mehrheit im ersten Wahl-
gang für genügend erklärt wird, vorausgesetzt, daß der
Gewählte mindestens 1/3 aller abgegebenen Stimmen er-
halten hat.
3. alle vier Jahre eine Integralerneuerung der Kammer
stattfindet.
4. eine Reform der ersten Kammer im Rahmen der in
der Denkschrift gemachten Vorschläge erfolgt, und
5. den direkt zu wählenden Abgeordneten, deren Zahl
63 zu betragen hätte, 7 Abgeordnete hinzutreten, welche
von den die badische Staatsangehörigkeit besitzenden
Mitgliedern der Bürgerauschüsse der fünf größten Städte
des Landes im Wege geheimer Abstimmung gewählt
werden.“

An letzterem Vorschlag hält die nationalliberale Partei
fest, weil ihr derselbe zur Zeit allein den Anknüpfung-
spunkt zu einer Verhandlung mit den beiden anderen
gehegerten Faktoren zu bieten scheint, während alle
anderen Vorschläge, insbesondere auch der auf die Ein-
führung der Proportionalwahl in den drei größten Städten
des Landes abgehandelt, nach der gegenwärtigen Situation
die Aussicht auf eine solche Verhandlung offenbar nicht
gewähren, die nationalliberale Partei aber die ganze
Frage einer baldigen positiven Lösung ausführen möchte.“
Auf die Integralerneuerung wäre die Kommissions-
mehrheit gerne eingegangen, da aber die Punkte 1 und 2 dieser
Erklärung der Mehrheit schwere Bedenken erweckten, der
Punkt 5 uns nach dem oben Gesagten durchaus man-
nehmbar war, mußte eine Verständigung als aussichtslos
erscheinen. Die Kommission mußte sich daher darauf be-
schränken, Mehrheitsbeschlüsse zu fassen, die in Folgendem
den hohen Hause vorgelegt werden. Auf eine eingehende
Erörterung dieser Vorschläge muß der Bericht bei der
vorgeordneten Zeit und der Geschäftezahl verzichtet, was

um so eher geschehen kann, als alle dabei in Betracht
kommenden Fragen schon seit Jahren zur öffentlichen
Diskussion stehen und auch schon wiederholt Gegenstand
parlamentarischer Erörterung und Beschlußfassung im
Hause gewesen sind. In erster Reihe empfiehlt die Kommission
die Einführung des direkten Wahlrechts nach Maßgabe des
Reichstagswahlrechts mit der Modifikation, daß Städte,
die mehr als einen Abgeordneten zu wählen haben, nicht
in Einzelwahlbezirke eingetheilt werden, sondern alle ihre
Abgeordneten zusammen im gleichen Wahlgang wählen.
Zu zweiter Reihe schlägt sie die Einführung des
Proportionalverfahrens auf Grundlage des Geset-
entwurfs der Abg. Dreesbach und Genossen vor.

Die nationalliberale Minderheit wäre wahrscheinlich
auch bereit, der Regierung im Interesse einer Verständi-
gung, noch weitere Zugeständnisse zu machen; das ist
aber eine falsche Kalkulation, zunächst sollte man doch
suchen, in diesem Hause eine verfassungsmäßige Mehrheit
zu finden, damit die Angelegenheit vor die erste Kammer
komme, die nationalliberalen Anträge machen das un-
möglich. Die Vorschläge der Regierung, welche 25 Abge-
ordnete durch Korporationen wählen lassen will, so daß für
die allgemeine Wahl nur 50 Abgeordnete bleiben, sind für
die Mehrheit absolut unannehmbar.

Abg. Wildens verliest eine offizielle Erklärung der
liberalen Fraktion, worin die oben angegebenen Be-
dingungen wiederholt werden. Letztere entsprächen
den Forderungen der Regierung und dem früheren
Standpunkt der liberalen Partei. Bei der rächigen Zu-
nahme der größeren Städte sei zu befürchten, daß diese
Städte in Zukunft noch ausschließlicher von der Social-
demokratie vertreten sein werden, und dem solle der
liberale Antrag vorbeugen; auch von dem Proporz
wird die liberale Fraktion nichts wissen. Der liberale
Antrag würde den einzigen Anknüpfungspunkt mit
den beiden Faktoren der Gesetzgebung, da die Kom-
mission aber nicht darauf einging, und auch im hohen
Hause keine Aussicht für den liberalen Antrag vorhanden
ist, wird die liberale Fraktion ihre Anträge nicht wieder-
holen, und gegen alle Anträge der Kommissions-
mehrheit stimmen; hinsichtlich des Antrages, der sich auf
die Denkschrift der Regierung bezieht, und worin die in
der Denkschrift angeführten Vorschläge als unannehmbar
bezeichnet werden, werde sich die liberale Fraktion der
Abstimmung enthalten. Nebener fügt bei, daß das in-
direkte Wahlsystem allerdings veraltet sei, sich aber nicht
haben, allein eine Aenderung ist nur möglich, mit Zu-
stimmung der anderen gesetzgebenden Faktoren, daran ist
aber nicht zu denken, wenn der Regierung für das in-
direkte Wahlsystem nicht ein anderes Äquivalent
geboten wird, und dieses Äquivalent solle durch die
Wahl von Abgeordneten durch die Organe der Selbst-
verwaltung geschehen; in diesem Sinne ist die Forderung
von 25 Abgeordneten zu sein, darunter 10 durch die liberale
Fraktion 7 solcher Abgeordneten vor. Natürlich soll ver-
hindert werden, daß die größeren Städte nicht aus-
schließlicher durch die Socialdemokratie vertreten werden;
wohl haben die Herren Kollegen Dreesbach und Genossen
eine Stadt Mannheim etc. gut vertreten, allein wir haben
keine Sicherheit dafür, daß immer so gemüthliche Social-
demokraten in die Kammer einzuziehen. Die politischen
Parteien haben schon jetzt die Gemeindeglieder in die
Hand genommen, und das wird so bleiben, es kann also
keine Aenderung erregen, wenn die Bürgerauschüsse der
großen Städte auch Wähler für den Landtag vornehmen.
Für vollkommen habe er den liberalen Vorschlag aller-
dings auch nicht, die liberale Fraktion lasse sich bessere
Vorschläge in diesem Sinne gefallen, die liberalen Ge-
setzgebungsorganen im Lande drängen seien ja auch nicht,
alle damit einverstanden, er hoffe aber, daß sie noch
einsehen werden, daß die Vorehrungen der liberalen
Fraktion die richtigen waren. Die anderen Bedingungen
der liberalen Fraktion sind nicht so bedeutend, mit
einigen sind ja auch die politischen Gegner einver-
standen, wie mit der Integralerneuerung, der Revision
der ersten Kammer, die Befestigung der Stichwahl,
welch' letzterer Punkt allerdings auch Bedenken hervor-
gerufen hat. Die gegen die liberale Fraktion erhobenen
Vorwürfe der „Schwenkung“ werden wieder kommen, er
nehme sie aber nicht so tragisch, denn sie richten sich nur
gegen die Form, nicht gegen den Gedanken selber,
daß eine Anzahl Abgeordnete von der direkten Wahl
anzunehmen seien. Für das direkte Wahlrecht habe
sich die liberale Fraktion allerdings einmal ausgesprochen,
ohne sich aber an bestimmte Formalitäten zu binden.
(Gehehrt.) Ein Fehler war freilich, daß sich die
liberale Fraktion i. J. so rasch für den Proporz er-
wärmte, denn es hat sich gezeigt, daß der Proporz in
der Praxis sich schlecht bewährte. Jedemfalls werde die
liberale Partei nur von den besten Absichten geleitet; für
so sehr wichtig halte sie diese Angelegenheit auch nicht.

Abg. Muser bedauert, daß in dieser wichtigen Frage
weder eine Zweidrittel-Mehrheit zustande kommt, da
die liberale Partei nicht nur nicht mitmacht, sondern als
direkter Gegner auftritt; das zeige wieder, daß das
badische Volk das direkte Wahlrecht so lange nicht be-
sonnigt, als die nationalliberale Partei in diesem Hause
so stark vertreten ist. Die liberale Partei ist aus den
Schwankungen gar nicht herausgekommen; jetzt ist
sie wenigstens so weit, daß sie die Unhaltbarkeit der
indirekten Wahl anerkennt; früher war das nicht der
Fall. Damals ging sie direkt über unseren Antrag auf
Abänderung der indirekten Wahl hinweg, und die
Regierung sagte: Niemand! Später stimmten zehn
Nationalliberale für die direkte Wahl ohne alle Ein-
schränkungen, ein andermal sogar für den Proporz.
Das ist eine Thatsache, die der Kollege Wildens hätte
angeben sollen. Neuerdings erkennen liberale Wähler-
kreise selber an, daß die Opposition im Rechte ist,
für uns handelt es sich hier nicht um eine Frage der
Zweckmäßigkeit, sondern um eine Frage des Rechtes
und der Gerechtigkeit und eine Frage der Zweck-
bestimmung. Wenn die Nationalliberalen in diesen Frei-

heitlichen Fragen einen Schritt vorwärts machen,
machen sie immer einige zurück. Das thäten sie auch
bei der Gemeinordnung. Mißbrauch kann mit Allem
getrieben werden, was auf der Welt existirt; es wird
beispielweise auch mit der Militärdisziplin Mißbrauch
getrieben durch Soldatenhändel. Deshalb wird aber
Niemand die Disziplin abschaffen wollen. Durch die
Volksvertretung soll der Volkswille zum Ausdruck ge-
bracht werden für die Gesetzgebung. Ohne diesen Zweck
haben die Wahlen keinen Sinn. Wird versucht, den
Ausdruck des Volkswillens zu verschleiern, so ist das
ein Mißbrauch des Wahlrechtes. Wir werden niemals
die Hand dazu bieten, auf diesem Wege das Einbringen
der Socialdemokratie zu verhindern. Die Wahl hat
auch einen bethätigten Charakter, nicht bloß einen kon-
stitutionellen; sie soll zeigen, wie das Volk denkt. Der
Weg, wie ihn die Regierung und die liberale Partei
vorgeschlagen, führe auf eine schiefte Ebene hin; es soll
damit der herrschenden Partei in der Kammer die
Mehrheit erhalten bleiben, die sie im Volke verloren
hat. Die Socialdemokraten schämen in der Regel tüchtige
Arbeiter in die Kammer; in besseren Händen, als in
denen des Abg. Dreesbach, hätte die Vertretung Mann-
heims nicht liegen können. In der Kammer werden die
Socialdemokraten in der Regel gemäßigter, da sehen sie,
daß man zum Kochen der Suppe auch Wasser braucht. Schaffe
man doch zu den wirtschaftlichen und sozialen Unterdrückten
nicht auch politische Ungleichheiten. Die französische
Revolution entstand nicht wegen zu viel, sondern wegen
zu wenig Freiheiten. Die Masse des Volkes besteht
nicht aus lauter Lumpen und Dummköpfen. Es ist ver-
nünftiger, den berechtigten Wünschen des Volkes recht-
zeitig entgegen zu kommen, als nutzlos von der
Hand in den Mund zu leben. Allerdings ist auch die
direkte Wahl keine ideale Wahlart, der reine Volkswille
kommt auch da nicht immer rein zum Ausdruck.
Das geschieht vielleicht durch das Referendum, das wir
schon haben, allerdings einseitig in der Hand der Re-
gierung. Führt der Reichstag einen Beschluß, der der
Regierung nicht gefällt, so löst sie ihn auf und ernennt
sich eine Reichstags-Neuwahl unter der Parole des
bestimmten Gegenstandes, damit das Volk den Reichstags-
beschluß annimmt. Nebener verliest frühere liberale
Aussagen, woraus hervorgeht, daß sich die liberale
Ablehnung eigentlich gegen die Gewählten richtet,
weniger gegen das Wahlrecht. Wenn die Liberalen für
Baden das direkte Wahlrecht nicht gewähren wollen,
so müßten sie der Konsequenz wegen auch gegen das
indirekte Wahlrecht sein. Der liberale Abg. Ströbe
bedauerte das i. J. sehr unüberlitten an; es soll das auch
jetzt konstatirt werden. Ströbe wollte das politische
Uebergewicht sogar dem Volk ohne Bildung ein-
räumen (Gehehrt). Die Liberalen fürchten die große
Masse. Wer ist denn diese? Doch die große Mehrheit
des Volkes mit Ausnahme der wenigen „oberen Schich-
ten“. Zur großen Masse gehören die meisten Be-
amten, die Handwerker, die Landwirthe und Arbeiter.
Und die Socialdemokraten? Zu Stichwahlen kann man
sie brauchen. Das hat man ja erst neulich in Offen-
burg gesehen, und i. J. in Köln und Hannover,
wo die „Allg. Ztg.“ den Socialdemokraten sogar ein
sehr schmeichelhaftes Zeugniß ansah, was das Gegen-
theil von dem Befag, was heute Herr Wildens über
die Socialdemokraten sagte. Nebener verliest jenes
interessante Zeugniß (Gehehrt). Wenn die Städte
auch eine Extra-Vertretung brauchen, ei dann lasse man
doch alle ihre Abgeordneten direkt wählen und verstatte
nicht auf den Census der Bürgerauschüsse. Die
grundbesitzenden Adeligen dürfen schon mit 21 Jahren
wählen und mit 25 Jahren gewählt werden, was bei
uns gewöhnlichen Menschen erst mit 25 bis 30 Jahren
der Fall ist. Abgesehen davon, daß die Städte keine be-
sondere Vertretung, sie sind schon vertreten genug,
wie die Herren Wildens, Günther etc. zeigen. Lieber hätte
werden die Lokal-Interessen schon jetzt oft zu sehr be-
tont. Nebener führt eine Aeusserung Bismarck's an,
der sagte, direkte Wahl und allgemeines Stimmrecht
hätte er für eine größere Garantie für die konstitutionelle
Ordnung, als die auf einem Census beruhenden Wahlen; indirekte
Wahlen seien die besten Hilfsmittel der Revolution.
Wegen die Interessenvorstellung haben sich erst vor
wenigen Monaten die Nationalliberalen, mit einer einzigen
Ausnahme, ausgesprochen; sie sei unvereinbar mit der
Verfassung und eine Herabwürdigung des Nationalen der
bad. Volksvertretung. Sie können es uns jetzt doch nicht
verdenken, wenn wir dieses Niveau nicht herabdrücken
lassen wollen. Der lib. Partei fehlen feste Grund-
sätze, deshalb kommt sie niemals zu einer festen
Haltung. Damit ist auch unsere Parole für die Zukunft
gegeben. Dem ungeschwankten Vertrauensvotum, das
heute Abg. Wildens der Regierung aussprach, könne
keine Partei nicht so unbedingt zustimmen. Schmecker
sagte i. J. er dankte der Regierung, daß sie den Kammer-
beschluß wegen Einführung des direkten Wahlrechtes in
den Papierkorb geworfen. Die Agitation für die direkte
Wahl wird fortbauern, sie wird die Ministerien über-
leben. Die Regierung ist auch gegen die Berechtigung
der Oberverordneten, und doch stimmten die Liberalen
dafür, also könnten sie es auch hier thun, wenn sie
wollten. Würde wiederholt eine große Mehrheit für die
direkte Wahl sich aussprechen, so müßte schließlich auch
die Regierung nachgeben.

Abg. Zehnter: Die indirekte Wahl hat sich über-
lebt; das wird allgemein zugegeben; auch von den
Liberalen. Für die Abänderung stellen letztere aller-
dings 5 Bedingungen. Vier davon wurden in der Kom-
mission für diskutierbar erklärt, namentlich über die
Punkte 3 und 4 war eigentlich schon eine Verständigung
erzählt, das Gleiche wäre wohl auch noch erzielt worden
für die Punkte 1 und 2. Unannehmbar erschien der
Mehrheit nur der Punkt 1, der eine viel größere Ber-
echnung brachte, als sie dem alten indirekten Wahl-
system anhaftete. Die Mängel des letzteren sind fort-

meller Natur und berühren alle Parteien und Wähler. Der Vorschlag 1 würde jedoch eine materielle Verschlechterung bringen, er würde das gleiche Wahlrecht beseitigen, es würde Leute geben, die 2 und 3 Mal wählen dürfen, und es würde wahrscheinlich nur noch mehr Unzufriedenheit entstehen, als bis jetzt schon entstanden ist. Als Wahlkörper müßten die Bürgerausschüsse anders gestaltet werden, wie sie es sind als Gemeindefolleger. Am besten wäre es aber, wenn damit die Politik aufs Rathaus getragen würde. Wohl spielen schon jetzt die politischen Parteien mit bei Bürgerausschüssen, allein es wurden auch schon schöne Verhandlungen erzielt, und diese Entwicklung sollte man nicht hindern. Auf dem Rathaus selber spielt die Partei in der Regel keine Rolle. Das würde alles anders, wenn der Bürgerausschuss zugleich Wahlkörper würde. Die Städte wollen dieses Wahlrecht selber nicht, das wisse er von Mannheim bestimmt, dort wollen auch die Liberalen von diesem Recht nichts wissen. Auch hätten die von den Bürgerausschüssen Gewählten wohl keine gute Stellung im Hause, sie werden es zu keiner besonderen Achtung bringen und als Hinterreppentümer betrachtet. Die Nationalliberalen thun so, als ob sie eigentlich für die direkte Wahl wären und nur aus Rücksicht auf die anderen gesetzgebenden Faktoren nicht dafür eintreten. In anderen Fragen hat die Rücksicht die Nationalliberalen nicht abgehoben, für ihre wirklichen Meinungen einzutreten, er erinnere an die Vermögenssteuer, die Berechtigungen der Oberrealschulen. Im Lande draußen erklären sich viele Liberaler für die direkte Wahl ohne Parteien, sogar liberale Landtagsabgeordnete haben das getan. Darauf sollte eine Fraktion auch Rücksicht nehmen. Das die großen Städte einseitig nur von Arbeiter vertreten sind, sei auch ihm nicht sehr wünschenswert, das lasse sich aber ändern, die Städte könnten in mehrere Bezirke geteilt werden, darüber lasse man gerne mit sich reden, aber nur im Zusammenhang mit der direkten Wahl. Uebrigens sind die Städte jetzt schon gut vertreten, ihre Interessen sind wohl gewahrt, die Städte machen ihre Wünsche und Beschwerden in allen möglichen Richtungen geltend, es kann ja noch ein Gesetz gemacht werden, ohne daß eine Petition der Städte da ist. Sie kommen nicht zu kurz, viel eher ließe sich das vom platten Lande sagen, dem größere Organisationen fehlen. Von der großen Masse und den radikalen Elementen befürchte er nichts, so lange wir eine solide Landwirtschaft und einen gesunden Mittelstand haben, und wenn auch die Arbeiter ihre Vertretung haben, die ihrer Bedeutung entspricht, so ist das ganz in der Ordnung. Redner räumt der Regierung ein, daß sie vorsichtig sein muß; er würde sich gefallen lassen, daß die direkte Wahl zunächst nur für eine Reihe von Jahren eingeführt werde, auf 6 bis 7 Jahre, gewissermaßen auf Probe, käme dann kein neues Gesetz zu Stande, dann würde der jetzige Zustand wieder in Kraft treten; die Regierung hätte dann aber auch Gelegenheit, sich Erfahrungen zu sammeln, sie würde dann vielleicht manches Bedenken fallen lassen. Er sage das aber nur für seine Person. Die Kantaten der Regierung gehen aber zu weit; er werde also für die Kommissionsanträge stimmen.

Abg. Fendrich: Seine Partei könnte dem letzten Vorschlag Zehner's, das direkte Wahlrecht auf Probe einzuführen, nicht zustimmen; das wäre eine Konzeption an die Nationalliberalen. Diese ändern ihre Stellung nicht, obwohl ihr Standpunkt durchaus inhaltlich ist, was namentlich daraus hervorgeht, daß sogar ein Mitglied in seiner gemäßigten Art es für notwendig hielt, vor den Sozialdemokraten grüßlich zu machen. Redner ist auch der Ansicht, daß zum Suppenlochen Wasser nötig ist — aber ja nur kein Zuckerwasser; wir wünschen überall eine kräftige Leistung. Der Haltung der Regierung gegenüber sind keine Konzeptionen an Rage; da muß ein entscheidender Standpunkt angenommen werden, wie ihn der Proporz-Antrag dokumentiert. Allerdings, wer, wie Fieser, sich auf den Standpunkt stelle, „wir wollen nur die Mehrheit“, kann nicht für den Proporz sein, der auf dem Grundsatz aufbaut ist, „Jeden das Seine“, und gewähre dem Wähler die denkbar größte Freiheit. Die „unbilligen“ Wahlkreisverhältnisse würden durch den Proporz einfach un möglich gemacht, was auch wünschenswert wäre, und schließlich würde auch das Wahlgeschäft viel ruhiger; letzteres zeigte sich in Belgien. Redner verliest eine darauf bezügliche Notiz. Ähnliche Beobachtungen machte man in der Schweiz. Das gäbe dort sogar die Gegner des Proporz zu. Auch ist die Wahlteilnahme größer. Dabei ist der Proporz keineswegs so kompliziert, wie man oft behauptet; was die Schweizer und sogar die Belgier können, unter denen es noch viele Analphabeten gibt, können wohl auch die badischen Arbeiter und Landwirthe. Die ganze Entwicklung geht auf den Proporz ab, doch müssen vorerst die Geleite ausgefahren werden, und darum stimme seine Partei zunächst für den Antrag Wader.

Minister Eisenlohr verliest Namens des Staatsministeriums die Erklärung, daß die Regierung die vorliegenden Anträge nicht für eine geeignete Grund-

lage zu einer Einigung in der Verfassungs- und Wahlrechtsfrage halte, sie liebt vielmehr auf ihrem bisherigen auch von der Minderheit der Verfassungskommission getheilten Standpunkt stehen, daß für die Wahlen nicht allein die Kopfzahl maßgebend sein kann; zu den neuesten Anträgen Stellung zu nehmen, war der Regierung nicht mehr möglich, sie muß sich ihnen gegenüber Zurückhaltung auferlegen. Doch werde die Regierung auch fernerhin ernstlich bestrebt sein, eine Grundlage für eine Einigung der gesetzgebenden Faktoren zu finden; gelangt das nicht, dann wird sie eine Vorlage bezüglich Veränderung der Wahlkreisordnung machen. Abg. Dreesbach betont, daß nur die stümpe liberale Bedingung eine Verständigung verhindere, der Kunst wegen der privilegierten Vertreter. Daß die großen Städte nicht lauter Sozialdemokraten in die Kammer senden, kann auch dadurch abgeholfen werden, daß man die Städte in mehrere Bezirke einteilt nach der Zahl der zu wählenden Abgeordneten, der privilegierten Vertreter bedarf es dazu nicht. Redner weist zurück, daß es in der Sozialdemokratie Unterströmungen gibt, welche darauf hinauslaufen, Vertreter in dieses Haus zu schicken, die einseitig nur Arbeiterinteressen vertreten. Dazu käme es nie. Die wahre Furcht der liberalen Partei geht dahin, daß sie nicht nur in den Städten, sondern namentlich auch auf dem Lande durch die Regierung verschiedene Siege verlieren, für die sie durch die „Privilegierten“ einen Ersatz schaffen will. Es sind also nicht als rein egoistische Motive, welche die Gegnerhaft der liberalen Partei zum direkten Wahlrecht begründen; die Liberalen werden so lange gegen die direkte Wahl sein, als sie nicht erwarten können, daß sie ihnen die gewünschte Mehrheit bringt. Das muß ausdrücklich konstatiert werden jetzt am Schluß des Landtages. Wenn die Regierung besondere Vertreter der Städte im Parlament wünscht, soll sie die Oberbürgermeister in die Erste Kammer berufen, soweit das Volk sie wählt, kommen sie auch in diese Kammer, andernfalls haben sie nichts da zu thun.

Abg. Wader will sich kurz fassen, denn Neues kann in dieser Frage allerdings nicht mehr gut gesagt werden; das ist selbstverständlich. Neu war jedoch die Neuerung Wäldens, daß die liberale Fraktion eine s. Zt. ganz bestimmte und klar gegebene Zustimmung für das direkte Wahlrecht jetzt anders angefaßt haben will. Das ist neu und interessant. Kollege Zehner machte seinen Vorschlag auf Probe-Einführung nur unter der Voraussetzung, daß es im äußersten Notfall dazu kommen soll und nur mit der Annahme, daß die Regierung aus Furcht vor der direkten Wahl gegen dieselbe ist. In der vorliegenden Frage handelt es sich um die Einführung des direkten Wahlrechts; daß das gleiche Wahlrecht erhalten bleibe, betrachtet wir als selbstverständlich. Daran darf nicht gerüttelt werden. Das ist die Ansicht und der feste Entschluß der ganzen Centrumsfraktion und Partei. Das erklärt er ausdrücklich und speziell auf die Adresse des Kollegen Wäldens. Ebenso einig sind wir in der Ansicht, daß kein Wahlrecht gegen eine bestimmte Partei zugeschnitten werden darf. Das gilt insbesondere auch für die Sozialdemokratie, so lange sie als gleichberechtigte Partei existiert, ebenso darf das Wahlrecht nicht auf den Nutzen einer bestimmten Partei zugeschnitten sein. Das allgemeine gleiche Wahlrecht dabei keine Kantaten, wie sie die Regierung deliriert. In der Verfassung ist für Kantaten hinreichend gesorgt. Ja, wenn die Zweite Kammer allein Geleite machen könnte, dann wären Kantaten am Platze. Allein hat die Regierung selber noch mitzureden, weiter die Erste Kammer und die Krone. Das sind Kantaten genug, so lange diese da sind, brauchen wir keine Kantaten für unser Wahlrecht. Es ist nicht unmöglich, daß die Regierung s. Zt. mit Einführung der indirekten Wahl das allgemeine und gleiche Wahlrecht einschränken wollte; das Publikum hat die Sache aber nicht so angefaßt und nicht anerkennen können. Wollen die liberalen Herren die allgemeine gleiche Wahl aufrecht erhalten und die direkte Wahl wirklich erstehen, dann dürfen sie sich nicht auf den Standpunkt der Regierung stellen, weil diese von ihrem Standpunkt nicht abgeht. Zu wie vielen Gesetzgebungswerten drängte doch früher die liberale Partei die Regierung! Wäldens bestritt, daß die liberale Partei seit 1896 in dieser Frage schwankend war. Das stimmt für den Grundgedanken; aber unmittelbar vorher war die liberale Partei sehr schwankend. Das ist eine Thatsache, die nicht abgegriffen werden kann. Wenn eine der Regierung wirklich nur darum zu thun wäre, Mängel der direkten Wahl zu beseitigen, beziehungsweise hintanzuhalten, dann müßte sie mit beiden Händen nach dem Proporz greifen. Ihr Widerstand gegen letztem beweist mir deshalb, daß es ihr nur darum zu thun ist, das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu beschneiden. Die Schwierigkeit der Ausführung hat die Regierung noch niemals abgelehnt, ein notwendiges Gesetz zu machen. Daraus ist der Proporz auch sehr einfach. Wader sprach von einer Verwöhnung der Großen, Regierung und von der Notwendigkeit der Entwöhnung; dem stimme er zu. Die ganze liberale Fraktion schwieg s. Zt. und stimmte somit still zu, als

Schneller der Regierung Anerkennung dafür spendete, daß sie einen Kammerbeschluss ignorirte. Da ist es selbstverständlich, daß sich die Regierung um die Haltung der Nationalliberalen in dieser Frage keine Sorge machte. Auch er rede der Entwöhnung das Wort, glaube aber, daß auch Wader damit nur die Nationalliberalen im Auge hatte.

Abg. Mampel ist für die direkte Wahl ohne Kantaten. Seine Partei fürchte nur Gott und sonst nichts in der Welt, auch die Sozialdemokraten nicht. (Geheuerkeit.)

Abg. Fieser freut sich über die kurzen Reden; auch er will sich kurz fassen, er habe ja schon oft gesagt, wie er sich zur direkten Wahl stelle, er habe noch nie für das direkte Wahlrecht sans phrase gestimmt, einzelne seiner Gesinnungsgenossen hätten das allerdings getan. Entschieden muß er sich dagegen verhalten, als wolle die liberale Partei das allgemeine und gleiche Wahlrecht ansetzen. Die Liberalen haben es ja geschaffen. Er ziehe auch heute noch das indirekte Wahlrecht vor; es sei thatsächlich eine gute Karte, obwohl die Kandidaten im Voraus genannt werden. Die demagogische Gehe kann sich da doch nicht so entfalten, und schließlich folgen auch nicht alle Wahlmänner der Wahlparole, sie können ihre Ansicht noch in letzter Stunde ändern. (Heimburger: Wortbrüchig werden!) Kollege Wader hat heute direkt gedroht mit der Migration des Volkes und mit einer Stenerverwässerung. Damit würde er eine Enttäuschung ohne Gleichen erleben. Wader hat sich darüber ganz ausgeprochen. Das Centrum würde Wader dabei jedenfalls nicht folgen, aber selbst wenn der Vorschlag eine Mehrheit fände, so steht in der Verfassung noch das Recht der Auflösung, und dann würde Wader bei den Neuwahlen eine sehr große Niederlage erleiden. Probieren Sie also eines dieser Vorgehen, es wäre mir heute lieber wie morgen; leider ist es für dieses Mal zu spät. Wader habe auch Bismarck, den „kleinen Herrgott“ der Nationalliberalen, für das direkte Wahlrecht citirt; Wader hätte auch sagen sollen, was Bismarck später in seinen „Erinnerungen“ über das direkte Wahlrecht sagte, da bezeichnete Bismarck das direkte Wahlrecht als ein „revolutionäres Mittel“, das er nur gegen das Ausland anwendete, um das Volk hinter sich zu bekommen. In Preußen wird bei dem Dreiklassen-Wahlsystem heute noch offen gewählt, und doch ist Preußen auch heute noch eine ganz bedeutende Größe der Kultur. Nirgends, als in Baden verlangt man das direkte Wahlrecht. In Württemberg sind 23 Privilegierte in der Kammer, und das Volk ist durchaus nicht gewonnen, sich diese aus seiner Kammer nehmen zu lassen. In Sachsen haben sie trotz des Census von 5 und 10 M. noch das preussische Wahlssystem eingeführt um sich gegen die Sozialdemokraten zu schützen. Wir wollen die letztere nicht ganz aus der Kammer ausschließen, das wäre einseitig, er wünsche nur nicht, daß die Sozialdemokraten nicht zu zahlreich herinkommen. Die Sozialisten sind viel radikaler und konsequenter als die Demokraten; vor letzteren wären wir lange sicher. Natürlich gehören auch diese herein, aber 2 bis 3 würden auch genügen, das ist gerade 8 sein müssen, jeher er nicht ein. Ein anderer Faktor ist das Centrum, das auch von der direkten Wahl profitieren würde. In Preußen ist sein Bündnis mit der Sozialdemokratie geschlossen worden, letztere haben von sich aus für den liberalen Kandidaten gestimmt, ohne jede Mißdrücke. Kein Mensch von der Opposition wäre für das direkte Wahlrecht, wenn sie nicht glaubte, davon zu gewinnen, uns müßte man aber zu, wir sollen einem Wahlrecht zustimmen, mit dem wir alsbald aus der Kammer hinausfliegen würden. Das Centrum möchte allerdings auch noch die Demokratie und die Sozialdemokratie aus dem Hause bringen. Wäldens ist der gute Wille dazu vorhanden, deshalb freue er sich, demokratische und sozialistische Hilstruppen um sich zu haben. Daß gerade der Bürgerausschuss die „Privilegierten“ wählen soll, daran halte er nicht unbedingt fest; man kann auch eine Klassenwahl einführen. Gewählt wird zum Bürgerausschuss in der Regel nach Parteien, auf den Rathshausen selber spielt die Politik keine Rolle mehr. Der Volkswille wird nicht allein durch die Kopfzahl repräsentirt; es müssen auch jene Kreise ihre Berücksichtigung finden, welche von jeher als die Führer des Volkes angesehen wurden, die Intelligenz und die Erfahrung. Darum sind wir nicht für die direkte Wahl, aber für die allgemeine und gleiche Wahl und er weise zurück, daß die Liberalen das gleiche Wahlrecht angreifen wollen.

Abg. Wäldens bestritt von der direkten Wahl keinen Anstöß für die Liberalen auf dem platten Lande; im Gegenteil, er glaube vielmehr, die liberale Partei würde Vortheile davon haben. Die Liberalen haben keine Furcht vor der Sozialdemokratie, sie halten es nur nicht gut, wenn die großen Städte daneben nur von Sozialdemokraten vertreten werden. Er habe nicht von einer Spaltung des Centrums gesprochen; daran denke er gar nicht unter dem gegenwärtigen Kopf des Centrums. Die liberale Partei handelt nicht egoistisch, und nicht aus Rücksicht auf die Regierung, sondern machte ihren Vorschlag nur deshalb, weil sie von seiner Gültigkeit überzeugt ist und er hoffe, auch im Lande werde man es einsehen, daß es nicht gut ist, wenn die großen Städte auf die Dauer von Arbeitern vertreten werden. Das Reichstagswahlrecht hat nichts mit unserer heutigen Frage zu thun; das Reichstagswahlrecht zu ändern fällt uns nicht ein. Der Vorschlag Zehner's, das direkte Wahlrecht zunächst nur probe-weise einzuführen, zeige, daß auch dieser Mann den geplanten Schritt als einen Sprung ins Dunkle macht; da dürfe man es doch auch den Liberalen nicht verbieten, wenn sie vorsichtig sind. Was die Schwankungen der Liberalen angehe, so sei es wohl möglich, daß ihm ein Irrthum unterlaufen sei, denn er habe da nur nach dem Gedächtnis citirt; es liege ihm ferne etwas zu behaupten, was mit der geschichtlichen Wahrheit im Widerspruch steht. Er habe ja auch den liberalen Fehler in der Frage des Proporz geäußert. In der Schweiz hat man vielfach keine guten Erfahrungen mit dem Proporz gemacht; wir wollen bei uns nicht experimentieren. Er bedauert, daß zunächst kein positives Resultat in der Sache erzielt werden kann, verwalde aber seine Partei dagegen, daß die liberale Partei aus egoistischen Gründen handle.

Abg. Fendrich erklärt die Proporzverhältnisse in der Schweiz, wo der Proporz thatsächlich günstig wirkte, nur möglichen die radikalen Demokraten, wie unsere Nationalliberalen, den Akt nicht abgeben, auf dem sie sitzen.

107. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Gönnert eröffnet 4 1/2 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstisch: Minister Eisenlohr, Ministerialrath Dr. Götner.

Vorlesung der Debatte von heute früh. Abg. Heimburger erhält als Berichterstatter das Schlusswort und führt darin aus, daß weitere Kommissionsverhandlungen mit der Regierung auch kein Resultat gehabt haben würden. Man wird also das Verfahren der Kommission nicht tabeln können. In der Sache selbst ist die Frage der „Privilegierten“ der Hauptstreitpunkt, die anderen Punkte kommen in der Debatte weniger in Betracht. Die „Privilegierten“ würden das Prinzip des allgemeinen und gleichen Wahlrechts durchbrechen. Die Liberalen bekämpfen das, weil ein Theil der Abgeordneten ja direkt gewählt wurde, allein auf diese Weise ließe sich jeder Durchbruch des Prinzips beabzwecken. Der Herr Fieser hat also gar keinen Anlaß, sich so energig gegen diesen Vorwurf zu verhalten; offenbar sehen die liberalen Herren selber nicht ein, was sie thun, und daraus können sie allerdings eine mildere Beurteilung beanspruchen. So lange die Arbeiter der großen Städte gar nicht vertreten waren, hatten die Liberalen nichts dagegen, daß nicht alle Städte vertreten waren; ihre diesbezügliche Sorge kommt sehr spät, und es liegt deshalb die Vermuthung nahe, daß doch egoistische Motive bei dieser Sorge der Liberalen mitspielen, wenn auch unbewußt. Die „Privilegierten“ würden die Politik von den Wählern auch auf das Rathaus selber tragen, wo sie jetzt fast keine Rolle spielt und namentlich bei den Wahlen der Bürgermeister jetzt die Politik keine Rolle; das würde anders werden, wenn die Bürgerausschüsse Wahlkörper würden. Nicht einmal bei der Wahl von Stadträthen spielt die Politik in der Regel eine Rolle, mit Ausnahme von Karlsruhe, wo die Opposition grundsätzlich keinen Stadtrath erhält. (Fieser: Stadtrath Dr. Weill gehört doch auch zur Opposition!) Allerdings, aber Weill hat seine Partei sind bei den letzten Wahlen mit den Liberalen zusammengegangenen und dafür wurde ihnen schriftlich ein Stadtrath versprochen; man machte es schriftlich aus guten Gründen (Geheuerkeit), aber alle anderen Parteien erhielten wieder im Stadtrath noch im Stadtvorstand einen Sitz, obwohl sie die ganze S. Klasse in Händen haben. Dem Abg. Wäldens bes merke er, daß seine Partei selber nur die Rücksicht auf die Regierung als einzigen Grund für ihre Haltung ansühre, also muß man das auch uns gestatten. Daß die Liberalen sich nicht von egoistischen Motiven leiten lassen, hat Fieser selber widerlegt, indem er klar und deutlich sagte, man könne keine Partei doch nicht zuzulassen, daß sie für ein Wahlsystem stimme, das ihre Schäden bringe. In Württemberg werde ja schon direkt gewählt; es kann sich also auch nicht um einen Sprung ins Dunkle handeln und wenn vielleicht auch das Centrum des Centrums etwas größer werde, so komme dafür durch die Sozialdemokraten wieder um so mehr Licht herein und damit könne ja Fieser zufrieden sein. Kollege Zehner habe mit seinem Probe-Vorschlag die Lösung der Kolonialpolitik ins Haus gebracht; dort wird auch nicht mehr erörtert, sondern nur geschätzt, damit könnte er sich aber nur dann einverstanden erklären, wenn in anderem Falle die Pachtzeit nach 99 Jahre bairern würde. Das Proporz-Wahlrecht halte die Demokratie heute noch für das beste Wahlrecht, allein es sei jetzt doch keine Ansicht vorhanden, es zu verwerflichen, die Demokratie würde es sofort einführen, wenn sie könnte. Die liberale Partei verkehre sich wohl auch, wenn sie Wahlmänner aufstelle, und nehme ihnen das Versprechen ab, in bestimmtem Sinne zu wählen. (Fieser: Das glaube ich nicht.) Nun dann fragen Sie doch die Ihren Parteigenossen nach. In großer Städten ist es gar nicht anders möglich, als daß die Wahlmänner auf ihre Stimme verpflichtet werden, denn da können die Wähler die zahlreichen Wahlmänner gar nicht kennen (Wader: Sie kennen auch). (Geheuerkeit.) (Fieser: Ja den Bauern ist eine Korbelle versprochen worden.) Wader: Das behauptet Fieser unwarhaft (Weich). Fieser hat auch noch auf Preußen und Sachsen hingewiesen; das wüßte ich doch. Weiter habe Fieser die Demokratie wegen ihrer Kleinheit gepöbel, da hätte Fieser doch bedenken sollen, daß er auch altathalischer Kirchengänger ist, und als solcher ebenfalls ein sehr kleines Kästlein hinter sich hat. Die Demokratie wird wahrscheinlich auch nicht ewig bleiben; ihre Form mag einmal verschwinden, aber ihre Ideen werden schließlich liegen, ob in dieser oder in einer anderen Nummer. Endlich mußte auch die Centrumsfraktion wieder aufmarschieren; ja es wird keine Partei eine Krücke zurückweisen, wenn sie ihr angewiesen wird. Das thun auch die Liberalen nicht, man hat es ja in Offenburg wieder gesehen und bei den letzten allgemeinen Reichstagswahlen, und aber Wader geschwiebe nur als Wähler, kamen die Centrumsfraktion nicht für die Liberalen in Betracht. Fieser anerkennt in ritterlicher Weise die gute Haltung der sozialistischen Abgeordneten, und meinte es sei gut, daß sie da seien, weil sie stets ihre warnende Stimme erheben, wenn reaktionäre Bahnen betreten werden sollten. Wohlan denn, bester Herr Fieser! Sie stehen jetzt im Begriff reaktionäre Bahnen zu betreten, die Sozialdemokratie erhebt Protest, lassen Sie sofort zum Rückzug, und stimmen Sie mit Ihren Vätern für unsere Anträge und Sie werden dann auf liberalen Bahnen bleiben (Geheuerkeit).

Abg. Wader konstatiert in einer persönlichen Bemerkung, daß er dem Kollegen Wäldens glaube, wenn er sage, er habe sich geirrt. Hierauf wird über den Antrag Wader und Genossen abgestimmt; dafür stimmen 60 Abgeordnete, dagegen 22 Stimmen, anwesend sind 68 Abgeordnete, die zwei Drittel-Majorität ist also nicht erreicht, der Antrag abgelehnt. Es stimmten also nur die Nationalliberalen und der Abg. Kirchbauer gegen den Antrag. Der sozialistische Antrag ist jetzt gegenstandslos geworden. Abg. Wader konstatiert, daß die liberale Fraktion erklärte, daß sie auch gegen den Proporz gestimmt haben würde, und daß die gesammte Opposition dafür stimmen würde. Bei der Abstimmung über die Denkschrift, enthält sich die liberale Fraktion und der Abg. Kirchbauer der Abstimmung. Der Antrag der Kommission befragt nämlich, daß die Grundzüge der Denkschrift nicht zu acceptiren seien.

Abg. Wader erstattet hierauf Bericht über den Antrag betreffend die Veränderung der Wahlkreiseinteilung; diese Frage kann außer allem Zusammenhang stehen mit dem Wahlrecht, bezüglich dessen eine Einigung voranschreit nicht so bald erzielt werden wird. Hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung sollte eine Einigung leichter zu erzielen sein. Wir glauben ihre Lösung schon einmal nahe zu sein, wenigstens mit der liberalen Partei, diese Annahme hat sich aber auf diesem Landtag als trügerisch erwiesen. Auch die Zahl der Kammermitglieder kann eventuell für sich allein geregelt und bestimmt werden. Die Frage der Wahlkreiseinteilung ist nur dann eine Verfassungsfrage, wenn die Zahl der Sitze geändert wird, andernfalls ist sie eine

Theater, Konzert, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 3. Juli. — Stadtgarten-Theater. Heute, Dienstag, wird am Stadtgarten-Theater „Der Prophetenabend“ von Max Dreier zum ersten Male wiederholt.

— Von Hochschulen. Aus Heidelberg wird geschrieben: Von allgemein interessirenden Vorlesungen, die im Conner des Studierzimmers und Hörsaals mit Gegenwartsproblemen des öffentlichen Lebens befunden, weist das im Druck befindliche Verzeichnis der Vorlesungen an der Ruperto-Carola für das Winter-Semester die folgenden auf: ein zweifünftiges Kolleg von Prof. Zellinek über „Politik des modernen Staates“, ein ebenfalls zweifünftiges des neu berufenen Ordinarius für politische Delonomie Prof. Rathgen über „Großindustrie und Arbeiterfrage“ und ein einfüntziges Publikum Prof. Fetzner's über „Geographie des Weltverkehrs“. Der im Nebenamt zum Honorar-Professor ernannte Oberbibliothekar Dr. Jakob Wille, der mit Unterstützung der badischen historischen Kommission an einer umfangreichen „Geschichte der Kurpfalz“ arbeitet, hat eine zweifünftige Vorlesung über dieses sein Spezialgebiet angegliedert. — In Gießen wurde am 30. Juni das Jahresfest der Universität begangen. Der zeitige Rektor Prof. Dr. E. Reiko hielt die Festrede und sprach über die Bedeutung der mathematischen Forschung. Von dem im vorigen Jahre gehaltenen Preis-aufgaben sind fünf je einmal bearbeitet worden, und zwar mit dem Erfolg, daß allen Bearbeitern der volle

Preis zuerkannt werden konnte. Die Aufgabe aus der Chemie wurde von Herrn M. Ganner aus Saitgart gelöst, die aus der deutschen Philologie von Herrn W. Friedrich aus Darmstadt, die aus der romanischen Philologie von Herrn Franz Schäpe aus Darmstadt, die aus der indischen Philologie von Herrn Dr. Reichel aus Baden bei Wien, endlich die seitens der medizinischen Fakultät für den Baselpreis gestellte von Herrn Fr. Fromme aus Gießen.

— Verschiedenes. Wie aus Berlin berichtet wird, ist der Professor Ludwig Kraus von seiner Krankheit bereits wieder hergestellt. — Die Aufführung von Björnson's „Ueber unsere Kraft“ wurde in Wien verboten. — In London ist eine Deutsche Dramatische Gesellschaft (German Dramatic Society) gegründet worden. Derselbe beabsichtigt, die deutsche dramatische Kunst in Aufzählungen dem englischen Volke bekannt zu machen. Leiter des Unternehmens ist Karl Schönbach, früheres Mitglied des Frankfurter Schauspielhauses. — Der außerordentlich produktive Persi arbeitet an einem neuen Datorium, das „Moses“ heißen wird; es wird ihm nicht ein lateinischer, sondern ein italienischer Text zu Grunde gelegt. — Die hervorragende ungarische Soubrette Jula Palmay ist in Folge der Vermählung des Erzherzogs Franz Ferdinand mit der Gräfin Sophie Chotek in verwandtschaftliche Beziehungen zum Erzherzog getreten. Der Gemahl der Frau Jula Palmay, Graf Rinsky, war nämlich ein Bruder der Gräfin Wilhelmine Chotek, der verstorbenen Mutter der Gräfin Sophie. Kürzer gelagt: Jula Palmay wird die — Tante des bereinigten Kaisers von Oesterreich.

einige Gesetze und zu einem gültigen Beschluß bedarf es nur einer einfachen Mehrheit. Das Bedürfnis nach Neuordnung der Wahlkreisverteilung wird allgemein anerkannt; eine dringendere Frage als diese gibt es gar nicht, sie ist sogar dringender als die Frage nach dem Wahlrecht; die Wahlkreisverteilung ist dringender, denn hier handelt es sich um die Abstellung freier Willkür. Diese Frage ist wichtig und alles hat ein Interesse daran, daß sie sachlich und gerecht behandelt wird. Verschiedenes was in den letzten Jahren in diesem Hause geschah, wäre nicht gekommen, wenn die Zusammenfassung des Hauses eine andere gewesen wäre, und Verschiedenes wäre im letzten Jahrzehnt anders gekommen, wenn die alle Zusammenfassung der nächsten Jahre noch vorhanden wäre. Die Opposition kann gar nicht wissen, was sie durch ihre einseitige Größensicht hat. Parteisichtungen dürfen nicht die Regelung dieser Frage leiten; das ist die allgemeine Meinung. Ich halte fest an diesem Beschlusse und habe den Beweis dafür erbracht. Von vornherein ist es notwendig, bestimmte Grundzüge und Gesichtspunkte aufzustellen, die dann sachlich gehandelt werden müssen. Ist man über die allgemeinen Grundzüge einig, dann ist das Weitere nicht schwer. Eine der wichtigsten sind die Städteprivilegien; es fragt sich ob man sie aufrecht erhalten will oder nicht, oder ob man den Umfang einschränken soll. In Konsequenz der direkten Wahl sollten die Privilegien beseitigt werden; denn jetzt sind die Städte, die man privilegiert wollte, nicht mehr privilegiert; ja das Gegenteil trat ein. Man muß jedoch auch in der Politik die tatsächlichen Verhältnisse Rechnung tragen, wenn man zum Ziel kommen wollte. Denn es wären wohl lange nicht alle Abgeordnete bereit, diese Privilegien fallen zu lassen. Diese haben Freunde in fast allen Parteien. Doch wurde eine Verständigung erzielt, die Gegner der Privilegien gaben nach. Heute muß die Wahlkreisverteilung Rücksicht nehmen auf die Einwohnerzahl, und darauf, daß die inneren Städte der Bistümer und einzelnen Bezirke nicht zu groß sind. Auch das ist zu berücksichtigen, wie die Bezirke jetzt zusammen gehören, und früher zusammengehörten, man wird sich behaupten bei der Eintheilung an die Kreise und Amtsbezirke anlehnen haben, sowie an die geographischen, historischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Wichtigste wohl, die Zahl der Wähler, soweit es aber möglich ist, wird man deshalb Rücksicht nicht nehmen. Vor einigen Jahren schien es, als sei man auch einig darüber, daß die Zahl der Kammermitglieder vermehrt werden kann, etwa in der Weise, daß durchschnittlich auf jeden Wahlkreis 25,000 Einwohner kamen; im Jahre 1896 wurde einstimmig eine dahingehende Resolution beschloffen. In diesem Sinne brachten wir 1897 eine Gesetzesvorlage ein, die wieder in Form einer Resolution angenommen wurde, dieselbe möge der Regierung als Unterlage für einen Gesetzentwurf dienen. Soweit waren wir zu Beginn des Landtages. Jetzt kamen aber die Liberalen mit dem neuen Vorschlag, daß sie nur dann einer Wahlkreisänderung zustimmen würden, wenn die größeren Städte mit mehreren Abgeordneten in mehrere Bezirke eingeteilt würden. Heute schlagen die Herren eine Grundzahl für den Bezirk von 30,000 Einwohnern vor. Diese Zahlfrage war für uns immer eine offene, und nur weil es f. B. zu beschloffen worden war, und wir nur 25,000 Einwohner an. Danach lag ein vollständig geprüftes Antrag vor. Trotz des sehr verhältnismäßig neuen liberalen Antrages nehmen wir auch 30,000 Einwohner als Grundzahl zu einem Vorschlag mit der alten Zahl der Kammermitglieder, weil die Liberalen erklärten, auf keinen anderen Vorschlag einzugehen. Eine Veränderung wurde von liberaler Seite noch insoweit angeregt, als Mannheim 5, Karlsruhe 3 und Freiburg 3 Mandate erhalten sollte; das wäre aber nur auf Kosten des platten Landes gegangen, und deshalb schlugen wir vor, nur der Stadt Mannheim ein weiteres Mandat zu geben, weshalb aus den bisherigen 43 Mandatbezirken 42 gemacht werden sollen. In das Detail der Vorschläge will ich nicht eingehen; nur auf einen Punkt wollte er aufmerksam machen, daß nämlich in seinem Vorschlag einige namhafte Gemeinden in der Berechnung vergessen worden seien; er glaubte auch die anderen Herren der Kommission würden die Sache näher ansehen, solche Ueberechnungen sind möglich, namentlich wenn eine so umfangreiche Arbeit so rasch und von einem einzelnen Mann gemacht werden muß. Es handelt sich übrigens nur um 3 Gemeinden; im Bezirk selbst ist die Korrektur übrigens vorgenommen worden, und sollte auch da noch ein Ueberechnen unterlaufen sein, so werde man ihm das wohl entschuldigen. Den Hauptwerth legen wir darauf, daß an Stelle der alten Eintheilung etwas Besseres und Zeitgemäßes herbeigeführt. Den ersten Vorschlag halte er für den besten; derselbe ist mehrfach geprüft, hat er zwei anderen vor das gar nicht möglich; ferner wird eine Veränderung der Kammerzahl auf die Dauer nicht abzuweisen sein, schon infolge des Anwachsens der Städte. Dieser Vorschlag sieht 65 Wahlbezirke vor mit 76 Kammermitgliedern. Leider verhält sich die Regierung ebenso ablehnend, wie die liberale Fraktion; es bleibt also nichts übrig als sich auf einen Antrag zu einigen, der keine Änderung der Verfassung notwendig macht und also mit einfacher Annahmehrscheinlichkeit beschloffen werden kann. Das Beste wäre allerdings, die große Regierung würde die Sache selber in die Hand nehmen, aber eine Regierung, die erhoben ist über den Verdacht, als behandle sie die Sache nicht rein sachlich und objektiv. Weil die Regierung nicht in der Weise entgegenkam, waren wir gezwungen, selber Anträge zu stellen. Alle meine Vorschläge, eine Regelung in dieser Sache herbeizuführen, zeigen den Charakter unentschiedener Sachlichkeit. Er erwartet den Gegenbeweis. Zur richtigen Beurteilung darf man allerdings nicht bloß einen einzelnen Bezirk herausgreifen; wer das doch thut, ist nicht berechtigt, ein solches Urteil zu prägen. Es muß der gesamte Zusammenhang mit einem ganzen Eintheilungsgebiet betrachtet werden. Die Kommissionsanträge gehen dahin, den Antrag von 25. Mai d. J. die Zustimmung zu geben, ferner eine Vermehrung um zwei Mandate von 63 auf 65 zuzustimmen, und drittens einen Gesetzentwurf zu lassen. Schließlich wolle er noch die persönliche Meinung der Eintheilung erwähnen. In den 25 Jahren, seit die gegenwärtige Eintheilung besteht, ist die Zeit sehr groß, es wird sich deshalb empfehlen, von 3. J. zu Zeit die Bezirke neu zu umgrenzen, das sollte sachlich festgestellt werden, sonst hätte es schwer bis man dazu kommt. Ueber die Frist kann man verschiedene Meinungen sein, doch werden 25 Jahre wohl der richtige Maßstab sein.

Abg. Oßfischer verliest Namens seiner Partei die Erklärung, daß 30,000 Einwohner für eine Veränderung der Wahlkreisverteilung im Allgemeinen als Grundzahl angenommen werden soll, doch muß es vorbehalten bleiben, auch auf besondere wirtschaftliche politische und geographische Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Weiter macht die liberale Fraktion ihre Stellung davon abhängig, daß die größeren Städte mit mehreren Abgeordneten in so viele bestimmte abgegrenzte Bezirke eingeteilt werden, als Abgeordnete zu wählen sind. Die Mehrheit der Kommission ging darauf nicht ein, und es ist keine Aussicht, daß der nationalliberale Antrag Annahme findet, deshalb verzichtet sie auf weitere Verhandlung. Den Antrag Wacker u. Gen. könne die liberale Fraktion nicht acceptiren, derselbe stellt eine bestimmte Grundzahl fest, der Antrag ist auch nicht auf amtliche Material aufgebaut, es fehlt die Statistik Nordrach und auch sonst sind die Zahlen nicht ganz genau, so sehr sonst auch die große Arbeit Wacker's anzuerkennen ist. Es sehe wohl einzig da, daß über einen solchen Antrag abgestimmt werden soll, den nicht einmal die Regierung prüfen konnte. Auch die liberale Partei ist nicht so selbstlos, wie die Herren von der Demokratie, umfassen für einen solchen Antrag zu stimmen. Er wolle nur noch beifügen, daß nach § 33 der Verfassungsumfände auch der letzte Antrag als eine verfassungsmäßige Frage anzusehen ist; das wurde auch im Jahre 1870 so gehalten, als damals einige Vertheilungen vorgenommen wurden. Minister Eiteloch: Die Regierung konnte zu dieser Frage nicht mehr Stellung nehmen, denn erst am Samstag Abend wurde ihm der Antrag zugeführt; er will aber doch einige Andeutungen über die Stellung der Regierung geben. Derselbe kann alle drei Vorschläge nicht annehmen, ist aber bereit, der Frage näher zu treten, doch muß erst die Frage des Wahlrechts endgültig entschieden sein, denn wenn es zu einer Veränderung des Wahlrechts kommt, muß ja auch die Wahlkreisverteilung geändert werden. Weiter geht in sechs Monaten eine Volkszählung in Aussicht, die doch auch berücksichtigt werden muß, wenn es sich um Beschlüsse, die im 20 Jahre hinaus festgelegt werden sollen, handelt. Die Privilegierung der Städte hatte die Regierung unter allen Umständen hoch, ja es wird sich noch fragen, ob nicht auch noch Weingarten einen eigenen Abgeordneten bekommen soll, auch deshalb die Regierung darauf, daß, wenn die Städte mehr Mandate bekommen sollen, diese Städte auch in Einzelmahlbezirke eingeteilt werden sollen. Schließlich sei auch er der festen Ansicht, daß der dritte Antrag eine Verfassungsfrage sei; das erweist sich aus der damaligen Stellung Jolly's. Und wenn Wacker jagte, er (Eiteloch) sehe unter dem Verdacht, daß er nicht der richtige Mann für eine Verfassungsänderung sei, so könne er zurückgeben, daß Wacker unter demselben Verdacht stehe. Abg. Heimbürger erinnert daran, daß f. B. die Nationalliberalen völlig unbesonnen den Wahlkreisverteilungsentwurf annehmen; nicht einmal eine Kommissionsberatung hätten sie damals für nöthig. Die Selbstverleugung der Nationalliberalen von damals ist also nicht mehr zu übersehen. (Gelächter). Der erste Antrag Wacker ist geprüft, der zweite und dritte Antrag konnte nach Lage der Verhältnisse des Hauses nicht mehr geprüft werden, und daran sind zunächst die Nationalliberalen schuld, welche die Sache bis zum Schluß des Landtages hinausgezögert. So viel ist jedenfalls sicher, daß der Wacker'sche Vorschlag etwas Besseres bietet, als was wir haben. Was den Charakter der vorliegenden Frage anlangt, ob Verfassungsfrage oder nicht, so müssen darüber die Juristen entscheiden. Mein da diese nicht einig sind, werde er auf jeden Fall Urtheil auf seiner Seite haben, möge er nun so oder anders zusammen gewöhlt werden, halte seine Partei durchaus nicht für einen haltlosen Zustand, doch erklärte sie sich unter Umständen bereit, entgegenzukommen, wenn auf diese Weise das direkte Wahlrecht zu erhalten ist. Abg. Dreesbach spricht sich in demselben Sinne aus; seine Fraktion werde für alle Anträge stimmen; die ersten Anträge haben wir geprüft, bei dem letzten Antrag war uns das nicht mehr möglich, allein jedenfalls sind die Vorschläge besser, als das, was wir haben, und außerdem wird ja doch keiner der Anträge Geheiß werden. Wir wollen aber durch unsere Abstimmung bekunden, daß wir eine Veränderung der Wahlkreisverteilung auf alle Fälle für absolut notwendig halten. Solange die Liberalen sämmtliche Vertreter der Städte hatten, war ihnen die Wahlart gut genug; jetzt ist sie auch uns gut genug. Die Volkszählung sollte man allerdings noch abwarten. Abg. Mampel wird für die Anträge stimmen, obwohl sie noch verbesserungsbedürftig sind, um damit zu befinden, daß er eine Revision der Wahlkreisverteilung für absolut notwendig hält. Abg. Wacker erklärt das Schlusswort. Die Verfassungsfrage des dritten Antrages sei bisher von allen Seiten nicht betont worden; wir haben sehr lange auf die liberalen Herren in der Sache gewartet. Erst Ende Mai kam Oßfischer mit seinem Antrag. Nedner hat die Liberalen und den Minister wiederholt eingeladen, die Sache gemeinsam zu beraten; es hört sich also merkwürdig an, wenn Eiteloch jagt, auch er, Nedner, stehe neben ihm unter dem gleichen Verdacht der Parteilichkeit. Wenn Minister Eiteloch auf die neue Volkszählung ein so großes Gewicht legt, er, warum ist er dann nicht nach der Zählung von 1895 gleich mit einem Vorschlag gekommen. Nedner weist nach, daß sein Vorschlag auf die historische Verhältnisse mehr Rücksicht nimmt, als der liberale Vorschlag. Abg. Oßfischer hat sich auch eine Korrektur erkundet, weil neben der Gemeinde Nordrach nicht auch noch extra Jährlich-Nordrach namhaft gemacht worden sei; wer aber so kleinliche Kritik übe, sollte verurtheilt werden, selber einen Vorschlag auszuarbeiten. Nedner verzichtet auf weitere Bemerkungen und empfiehlt seine Anträge nochmals. Zunächst wird abgestimmt über den Gesetzesvorschlag vom 25. Mai, wonach 76 Abgeordnete gewählt werden sollen. Für das Gesetz stimmen 34, dagegen 19, anwesend sind 53 Mitglieder, die zwei Drittel-Majorität wäre 36, also ist die Vorlage abgelehnt. Abg. Wacker konstatiert, daß sich einzelne seiner Fraktionsgenossen einem Ueblichen Fraktionsvorschlag mit liberalen Abgeordneten abgepaart haben. Er hat neulich dasselbe und sei deshalb verdächtigt worden, als habe er sich um eine Frage herumgedrückt. Außerdem bemerkte er, daß er auf weitere Abstimmungen verzichte, nachdem bei der ersten Abstimmung die Situation geklärt worden sei. Es wird über den zweiten Antrag abgestimmt, wonach 65 Abgeordnete gewählt werden sollen. Abg. Klein will nur betonen, daß die Eintheilung der Bezirke Mosbach, Buchen, Waldbrunn, Wertheim den

historischen Verhältnissen nicht genügend Rechnung trägt. Abg. Wacker gibt zu, daß diese Bezirke etwas verändert werden; das war aber nicht anders möglich. Der Bezirk Mosbach genüge allein nicht; es müßte also etwas dazu kommen, und da war Neckarhofsheim am nächsten gelegen. Abg. Klein wollte nur konstatiren, daß hier mit Gewalt die Bezirke zerissen wurden. Abg. Wacker: Da könne er natürlich nur erklären, daß es thatsächlich nicht so sei. Abg. Fieser erklärt, um seinen Nachbar nicht allein zu lassen, daß auch sein Bezirk zerissen worden sei; da müsse er ja nächstens durchfallen. Abg. Müller-Weinheim erklärt unter großer Heiterkeit das Gleiche bezüglich seines Bezirkes. Abg. Fieser will das Gleiche auch von seinem Wahlbezirk konstatiren, wird aber durch tosende Heiterkeit erwidert. Abg. Wacker tröstet die Herren mit der Thatsache, daß auch sein Wahlbezirk verändert wurde. Abg. Fieser konstatiert, daß seine Partei auch diesen Antrag für eine Verfassungsfrage hält. Für den Antrag werden abgegeben 34 Stimmen, dagegen 20 Stimmen, die Zweidrittel-Majorität ist also wieder nicht erreicht. Der Präsident ist der Ansicht, daß es sich hier nach § 33 der Verfassung um eine Verfassungsfrage handle, denn die Vertheilung der Wahlbezirke sei als Bestandteil der Verfassung anzusehen. Abg. Joditer ist bisher immer der Meinung gewesen, daß die Frage der Zahl der Kammermitglieder keine Verfassungsfrage sei; nachdem er sich jedoch das Material genau angesehen, erhebe ihm diese Frage als eine zweifelhafte. Die betr. Vertheilungstabelle erscheint nicht als Beilage zur Verfassungsumfände, sondern als Anlage zu einer späteren Regierungsverordnung, resp. zur Wahlordnung. Die Liste ist 5-6 Monate jünger als die Verfassungsumfände. Es muß wohl ursprünglich die Ansicht bestanden haben, diese Wahlliste der Verfassung einzuverleihen, davon muß aber abgesehen worden. Vorläufig halte er die Sache für zweifelhaft, einzuweisen werde er sich aber auf den Standpunkt stellen, daß die Wahlliste und die Wahlordnung als ein einziges Gesetz zusammengehöre, wie sie bekommen seien, also glaube er einzuweisen nicht, daß es sich hier um eine Verfassungsfrage handle, doch sei das nicht sein letztes Wort. Minister Eiteloch ist der Meinung, daß die Wahlliste zur Verfassung gehört, wenn sie auch etwas später angefertigt wurde, andererseits wäre das nachträglich in der Verfassung angebeut worden. Abg. Fieser ist derselben Ansicht; dahin sprechen sich auch die Verhandlungen vom Jahre 1870 aus. Uebrigens können wir diese Frage hier nicht allein entscheiden, es kommt auch noch auf die Ansichten der Ersten Kammer und der Regierung an. Darum wäre es besser, von dieser Frage jetzt Abstand zu nehmen. Es wäre daher am zweckmäßigsten, den Antrag zurückzugeben, mit Rücksicht auf die Volkszählung. Abg. Wacker erlamm diesen Rath nicht befolgen; es ist ja bereits abgestimmt über den Antrag. In der Kommission sagten die Herren Liberalen nichts von diesem Bedenken. Wir können ruhig abwarten, was die Regierung und die Erste Kammer aus der Sache machen. Abg. Oßfischer: In der Kommission war es unmöglich, noch über diese Frage zu debattiren; es wurde erst in der allerletzten Sitzung diese Frage aufgeworfen, und da konnte man nicht gleich bestimmte Stellung dazu nehmen. Abg. Wacker weist darauf hin, daß diese Frage schon seit vielen Jahren aufgeworfen ist. Nachdem seither nichts in der Sache geschehen ist, sollte man uns auch jetzt nicht mit Nachsätzen kommen. Abg. Oßfischer hat erst in der letzten Sitzung von dieser Frage erfahren und als gewissenhafter Mann konnte er nicht gleich entscheiden, sondern mußte erst die Sache studiren. Es wird nun darüber abgestimmt, ob das Gesetz als Verfassungsgezet behandelt werden soll. Die Frage wurde mit 29 gegen 19 Stimmen verneint, also wird es an die Erste Kammer weitergegeben. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung morgen früh 9 Uhr. Tagesordnung: Steuerreformgesetz Petitionen.

Baden.

Karlsruhe, 2. Juli. Gestern Vormittag fand in der Schlosskapelle ein Festgottesdienst statt, welcher von Prälat D. Doll abgehalten wurde. Um Mittag erhielten die Großherzoglichen Herrschaften den Besuch Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Fürstin Sophie zur Lippe. Hochbeide nahen an der Großherzoglichen Frühstückstafel, auf welcher noch mehrere Einladungen erlangen waren, theil und fehrte nachmittags 4 Uhr wieder nach Schloß Karlsruhe zurück. Heute Vormittag begaben sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzogin und der Großherzogin über Frankfurt nach Schloß Friedrichshof bei Cronberg zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich. Die höchsten Herrschaften blieben einige Stunden dort und traten Abends wieder die Rückreise nach Schloß Baden an. Karlsruhe, 2. Juli. Seine Königliche Hoheit haben gnädigst geruht, den Betriebssekretär Gustav Feise zum Registrator bei der Landratschaft in Berlin unter Vertretung des Kreis-Sekretärs zu ernennen. Mit Einschließung Großh. Ministeriums der Justiz, des Justiz- und Unterrichts wurden im Einvernehmen mit dem Oberstaatssekretär die Residenten beim Katholischen Oberbistumsrath Josef Wicell, Franz Stabelbacher und Karl Fräule zu Residieren bei der genannten Landratschaft, und Reichthalter Oskar Stöckle bei der katholischen Stiftungsverwaltung Freiburg zum Oberbisthaller bei dieser Verwaltung ernannt. Karlsruhe, 3. Juli. Den Bericht über die gestrige Verhandlung der Ersten Kammer, welche sich mit den Gesetzentwürfen über die Steuerreform beschäftigte, werden wir, da es heute an dem Gericht, morgen nachtragen. Karlsruhe, 3. Juli. Der Bericht der Petitionskommission der Ersten Kammer über die Petition des Badischen Gasarbeiterverbandes um Aufhebung der Transferrichtungsstelle, vom Abg. Kramer erstattet, ist im Druck erschienen. Die Kommission beantragt, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen. Karlsruhe, 3. Juli. Der Bericht der Geschäftsordnungskommission der Zweiten Kammer über die ihr zur Prüfung zugewiesene Frage, ob und welche Vollzugsbestimmungen zu dem § 41 der Verfassung, soweit es sich um das Verfahren bei Erhebungen über beanstandete Wahlen handelt, zu erlassen sind, welcher vom Abgeordneten Bickemeyer erstattet ist, besagt u. A.: In der Sitzung vom 18. Januar 1900 wurde durch die Abgeordneten Fieser, Giesler, Dreesbach, Mampel und Weinburger der Antrag gestellt: Die Kammer wolle beschließen: Die Geschäftsordnungskommission wird beauftragt, die Frage, ob und welche Vollzugsbestimmungen zu dem § 41 der Verfassung, soweit es sich um das Verfahren bei Erhebungen über beanstandete Wahlen handelt, zu prüfen und die geeigneten Anträge an das Haus zu stellen. Dieser Antrag wurde von der Kammer einstimmig angenommen. Die Kommission ist nun der Ansicht, daß durch Bestimmungen der Geschäftsordnung diese Frage nicht zu lösen ist. Sie erklärt daher: 1. Vollzugsbestimmungen zu dem § 41 der Verfassung, soweit es sich um das Verfahren bei Erhebungen über beanstandete Wahlen handelt, können nicht im Rahmen der Geschäftsordnung getroffen werden. 2. Die Kommission ist deshalb nicht in der Lage, die Frage zu prüfen, ob und welche Vollzugsbestimmungen im Wege der Geschäftsordnung zu erlassen sind. 3. Vollzugsbestimmungen zur Regelung der vorliegenden Frage sind auf gesetzlichem Wege festzusetzen. 4. Die Kommission hält es nicht für ihre Aufgabe, einen Gesetzesvorschlag hierüber auszuarbeiten. Karlsruhe, 3. Juli. Angeht die Möglichkeit einer Gefährdung der apostolischen Missionen in der Provinz Schwaben ist der kaiserliche Gouverneur in Tübingen telegraphisch angewiesen, zum Schutze der Missionen, sofer im Benehmen mit den chinesischen Provinzialbehörden die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Karlsruhe, 3. Juli. Die Bad. Landeszeitung bringt über die gestrige Vormittags-Sitzung der Zweiten Kammer so eine Art Stimmungsbericht, der von puerilen Unvorsichtigkeiten gegen die nationalliberalen Redner förmlich irrt. Derartige Leistungen richten sich selbst; sie haben nur den Zweck, das liberale Plutokratium über die tägliche Falschung der nationalliberalen Partei hinweg zu täuschen. Auf die Angriffe im Einzelnen einzugehen, verlohnt sich nicht der Mühe. Freiburg, 2. Juli. Bei der heutigen Wahl zweier Stadträte wurde infolge Kompromisses als Kandidat der Centrumspartei Herr Verlagsbuchhändler Hermann Herber, als Kandidat der Liberalen Herr Gustavbrunn Gledner nahezu einstimmig gewählt.

erfahren. Die Kommission beantragt, die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen. Karlsruhe, 3. Juli. Der Bericht der Geschäftsordnungskommission der Zweiten Kammer über die ihr zur Prüfung zugewiesene Frage, ob und welche Vollzugsbestimmungen zu dem § 41 der Verfassung, soweit es sich um das Verfahren bei Erhebungen über beanstandete Wahlen handelt, zu erlassen sind, welcher vom Abgeordneten Bickemeyer erstattet ist, besagt u. A.: In der Sitzung vom 18. Januar 1900 wurde durch die Abgeordneten Fieser, Giesler, Dreesbach, Mampel und Weinburger der Antrag gestellt: Die Kammer wolle beschließen: Die Geschäftsordnungskommission wird beauftragt, die Frage, ob und welche Vollzugsbestimmungen zu dem § 41 der Verfassung, soweit es sich um das Verfahren bei Erhebungen über beanstandete Wahlen handelt, zu prüfen und die geeigneten Anträge an das Haus zu stellen. Dieser Antrag wurde von der Kammer einstimmig angenommen. Die Kommission ist nun der Ansicht, daß durch Bestimmungen der Geschäftsordnung diese Frage nicht zu lösen ist. Sie erklärt daher: 1. Vollzugsbestimmungen zu dem § 41 der Verfassung, soweit es sich um das Verfahren bei Erhebungen über beanstandete Wahlen handelt, können nicht im Rahmen der Geschäftsordnung getroffen werden. 2. Die Kommission ist deshalb nicht in der Lage, die Frage zu prüfen, ob und welche Vollzugsbestimmungen im Wege der Geschäftsordnung zu erlassen sind. 3. Vollzugsbestimmungen zur Regelung der vorliegenden Frage sind auf gesetzlichem Wege festzusetzen. 4. Die Kommission hält es nicht für ihre Aufgabe, einen Gesetzesvorschlag hierüber auszuarbeiten. Karlsruhe, 3. Juli. Angeht die Möglichkeit einer Gefährdung der apostolischen Missionen in der Provinz Schwaben ist der kaiserliche Gouverneur in Tübingen telegraphisch angewiesen, zum Schutze der Missionen, sofer im Benehmen mit den chinesischen Provinzialbehörden die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Karlsruhe, 3. Juli. Die Bad. Landeszeitung bringt über die gestrige Vormittags-Sitzung der Zweiten Kammer so eine Art Stimmungsbericht, der von puerilen Unvorsichtigkeiten gegen die nationalliberalen Redner förmlich irrt. Derartige Leistungen richten sich selbst; sie haben nur den Zweck, das liberale Plutokratium über die tägliche Falschung der nationalliberalen Partei hinweg zu täuschen. Auf die Angriffe im Einzelnen einzugehen, verlohnt sich nicht der Mühe. Freiburg, 2. Juli. Bei der heutigen Wahl zweier Stadträte wurde infolge Kompromisses als Kandidat der Centrumspartei Herr Verlagsbuchhändler Hermann Herber, als Kandidat der Liberalen Herr Gustavbrunn Gledner nahezu einstimmig gewählt.

Kleine badische Chronik.

Mannheim, 2. Juli. Heute Mittag gegen 1/4 11 Uhr wurde in der Neckarvorstadt ein junger Mann von einem Stadtfahrer umgeworfen und von einem vorbeifahrenden Fuhrwerk fortgerissen. Gießen, 2. Juli. Gestern fand im „Alder“ in Näßbach eine Versammlung statt, die einen Anstich der Eisenbahn Gießen mit der württembergischen Bahngasse dar, wobei Näßbach eine Station erhielt, zum Zweck hatte. Die Versammlung der Badener war einstimmig für eine solche Bahn, die Württembergern waren gestimmter Meinung. Dittelhau, 2. Juli. Heute Nachmittag ist unser hochw. Herr Pfarrer Nikolaus Straub im Alter von 78 Jahren aus diesem Leben geschieden. Der Verehrte hat voriges Jahr sein 50jähriges Priesterjubiläum gefeiert und war Ritter des Jährigen Löwenordens 1. Klasse. Die ganze Gemeinde betrauert den Heimgang des ehrwürdigen Priestergeistes, der seit über 25 Jahren mit der Treue des guten Hirten die hiesige Pfarrei verwalte hat. Er ruhe im Frieden Gottes! Dittelhau, 2. Juli. Eine für die zahlreichen Arbeiter der hiesigen Fabrik recht dankenswerthe Einrichtung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft, nämlich die Einführung der schufthaften Arbeitszeit, statt bisher zwölf Stunden bei zwei halbtägigen Pausen. — Josef Wittgelder der Zweiten Kammer der Landstände werden am 6. d. M. eine Inspektionsreise auf den Ebnauer Berg unternehmen, um u. A. die Staatsbrauerei Näßbach zu besichtigen, wo letzter Zeit größere Bauten vorgenommen wurden. Für die Herren Abgeordneten ist im Hotel „Alder“ in Nenzkirch Quartier bestellt worden.

Zofales.

Karlsruhe, 3. Juli. h. Katholisches Kasino. Vergangenen Mittwoch fand im großen Saale des „Café Rotava“ eine gut besuchte Generalversammlung der „Katholischen Kasino“ statt. Nach eingehenden Verhandlungen genehmigte dieselbe die Bilanz pro 1899 und bestimmte die Verwendung des Ueberschusses. Weiter wurde einstimmig beschloffen, das Aktienkapital auf 200,000 M. zu erhöhen und einer mit Rücksicht auf das neue Statutgesetz vorgenommenen Revision der Statuten die Zustimmung erteilt. Die Vermögenslage der Gesellschaft wurde als eine durchaus befriedigende bezeichnet, allerseits wurde angegeben, daß der Reich der katholischen Vereinsthums wesentlich getrieben sei, und immer noch zuzunehmen in Folge der Reorganisation verschiedener Verhältnisse. Schließlich wurde noch der Wunsch geäußert, daß die Katholiken und namentlich die katholischen Vereinsthums fernere ein erhöhtes Interesse ihrem Vereinsthums zuwenden möchten. Ueber das Konzert der Liebfrauen-Kirchenchor, das am Sonntag Abend im kleinen Festsaal stattfand, werden wir morgen einen ausführlicheren Bericht bringen. Für heute sei nur erwähnt, daß der Reich ein überaus zahlreicher war und viele Zuhörer sich mit einem Stehplatz in den Rischen und Gängen des Saales begnügen mußten. Trotz der schwülen, durch die brillante Gasbeleuchtung und gut schließenden Fenster bis zum Uebermaß gesteigerten Temperatur hielten Sängern und Auditorium standhaft aus. Ueber die Schönheit der gesungenen und musikalischen Darbietungen herrschte nur eine Stimme des Lobes; einzelne Vortragsummern wurden mit stürmischen Applaus angenommen, darunter auch die herrlichen Liebeslieder der Konserntängerinnen Fräulein Siebold und die technisch vollendeten Violinoli des Herrn Kammermusiklers Wühlmann. Unter Leitung seines Dirigenten Herrn Gönne hat der Kirchenchor seinen guten Ruf wieder glänzend bewahrt, und ist nicht daran zu zweifeln, daß der so sehr verlässliche Konserntaband dem Kirchenmusikverein der Liebfrauenkirche zahlreiche neue Freunde gewonnen hat. Ausstellung. Der nach Herrenalb projektierte Ausflug des Kirchenchors der Liebfrauenkirche findet am Sonntag, den 8. Juli, statt.

Die Brandkatastrophe in New-York.

New-York, 2. Juli. Der Brand der Lotbods ist die schlimmste Katastrophe, die die Geschichte New-Yorks kennt. Der Menschenverlust beträgt zwischen 150 und 200, der Materialschaden wird auf fünf Millionen Dollars berechnet. Die Dampfer „Bacon“, „Bremen“ und „Matin“ sind total verbrannt, während Kaiser Wilhelm der Große nur gering beschädigt ist, sodas er seine regelmäßige Fahrt am Dienstag antritt. Der Brand entstand am Samstag Nachmittag durch Selbstentzündung von

